

Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 212

zur Sitzung am: 14.03.2011

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Schulausschuss | <input type="checkbox"/> Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss |
| <input type="checkbox"/> Finanz- u. Haushaltsausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Sport u. Kultur, Tourismus und Medien | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit | |

Beschlussorgan:

- Samtgemeindebürgermeister Samtgemeindeausschuss Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: **Ernennung des Samtgemeindevorstandes der Samtgemeinde Grasleben und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 11.09.2011**

<input type="checkbox"/>	Einmalige Kosten:	
<input type="checkbox"/>	Keine Kosten	

<input type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Grasleben empfiehlt dem Samtgemeinderat, Herrn Henry Bäsecke als Samtgemeindevorstand und Herrn Frank Nitsche als stellvertretenden Samtgemeindevorstand zu benennen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Für die am 11. September 2011 stattfindenden Kommunalwahlen ist gem § 9 Abs. 1, Ziffer 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes die Samtgemeindewahlleitung der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.

(Nieß)